

Anmeldung

Sozial- und Gesundheitswissenschaftliches
Gymnasium

Profil Soziales **oder**

Profil Gesundheit

Bildungszentrum Stuttgart

**Sozial- und Gesundheits-
wissenschaftliches Gymnasium**

- Staatlich anerkannte Ersatzschule -
zum Erwerb der allgemeinen
Hochschulreife

Rosensteinstr. 30
70191 Stuttgart
Telefon 0711 955903-30
Telefax 0711 955903-39
sekretariat.s@kbw-gruppe.de

Name		
Vorname		
Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m	
Geburtsort und Kreis		
Familienstand	Konfession	Staatsangehörigkeit
Straße	Hausnummer	
PLZ	Wohnort	
Telefon	Handy	
email		
Angaben zur Familie		
Name der Mutter		erziehungsberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Vorname	email	
Straße	Hausnummer	
PLZ	Wohnort	
Telefon	Handy	
Name des Vaters		erziehungsberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Vorname	email	
Straße	Hausnummer	
PLZ	Wohnort	
Telefon	Handy	

3. Nach Schulbeginn ist die Kündigung des Schulvertrages unter Einhaltung einer Frist von 8 Wochen zum Monatsende, erstmals zum 31.10. möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Im Falle der Beendigung des Schulvertrages müssen die Leihbücher und der Schülerschein unverzüglich zurückgegeben werden.
Die Kolping Bildung Nordwürttemberg gGmbH ist insbesondere berechtigt, den Schulvertrag unter Einhaltung der obigen Kündigungsfrist zu kündigen, wenn der Schüler im jeweiligen Schuljahr – ob durch Krankheit entschuldigt oder nicht – mehr als insgesamt 20 Schultage fehlt. Das gleiche gilt, wenn der Schüler wiederholt gegen die Haus- und Schulordnung verstößt.
Eine fristlose Kündigung seitens der Schule kann ausgesprochen werden, wenn sich z. B. der/ die Schüler/-in bewusst im Gegensatz zum Verständnis und zu den Zielen der Schule stellt und alle Bemühungen zur Änderung seiner/ ihrer Haltung vergeblich sind, oder sein/ ihr Verhalten im Umgang mit den Schüler/-innen oder Lehrkräften die Regeln des Anstandes verletzt. Das außerschulische Verhalten darf die Interessen des Schulträgers nicht schädigen.
4. Die Haftung für Personen- und Sachschäden richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie erstreckt sich nicht auf Geld, Schmuck oder sonstige Wertgegenstände, Fahrräder, Kraftfahrzeuge oder deren Zubehör oder auf Gegenstände, die auf dem Schulgelände liegen gelassen werden. Der Schüler/gesetzliche Vertreter verpflichtet sich zum Ersatz der von ihm verursachten Personen- oder Sachschäden. Die Schule haftet nicht für Diebstahl.
Für fahrlässige oder mutwillige Beschädigung der Unterrichtsräume, Einrichtungsgegenstände, Lehr- und Lernmittel müssen die Schüler/-innen oder gesetzliche Vertreter ersatzpflichtig gemacht werden.
Die Schüler/-innen sind durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung versichert. Diese erstreckt sich grundsätzlich auf Unfälle während des Unterrichts einschließlich der Pausen und weiterer Veranstaltungen sowie auf dem Weg zur Schule oder von der Schule an den Ort, an dem die Schulveranstaltung stattfindet.
5. Der Beginn des Schuljahres ist wie an den öffentlichen Schulen geregelt, ebenso sind die Ferien angelegentlich.
6. Hat der Erziehungsberechtigte die Anmeldung mitunterzeichnet, so ist die Schule berechtigt, dem Erziehungsberechtigten Auskünfte über die Durchführung des Schulvertrages betreffende Angelegenheiten wie z. B. Fehlzeiten, schulische Leistungen etc. zu erteilen. Der/ die Schüler/-in erklärt sich damit einverstanden, dass diese Auskünfte nach Erreichen der Volljährigkeit weiter erteilt werden dürfen.
7. Der/ die Schüler/-in bzw. der Erziehungsberechtigte erklärt sich damit einverstanden, dass seine Person darstellende Fotos oder von ihm erstellte Werke veröffentlicht werden. Dies gilt auch für Darstellungen auf der Homepage der Schule.
8. Die Schulordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung ist wesentlicher und fester Bestandteil des Schulvertrages und deshalb einzuhalten.

Mit der Speicherung und Verarbeitung meiner persönlichen Daten im Rahmen meiner Schulausbildung erkläre ich mich einverstanden. Mir ist bekannt, dass mit Unterzeichnung dieser Anmeldung ein Schulvertrag zwischen mir und der Kolping Bildung Nordwürttemberg gGmbH abgeschlossen wird, wenn ich eine schriftliche Aufnahmebestätigung der Kolping Bildung Nordwürttemberg gGmbH erhalte. Die obigen Vertragsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und bin mit diesen einverstanden.

Datum und Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin/ des
gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen

Unterschrift der Schülerin/ des Schülers

Es wird eine Anmelde- bzw. Bearbeitungsgebühr von zurzeit **EUR 90,00** erhoben. Die Bearbeitung Ihrer Anmeldung kann erst nach Eingang dieser Gebühr erfolgen und wird bei Absage ihrerseits nicht erstattet. Bitte überweisen Sie die Anmeldegebühr von €90,- auf das unten stehende Konto und tragen Sie bitte **unbedingt** den **Schulnamen** und den **Namen des Bewerbers/ der Bewerberin** ein!

Kolping Bildung Nordwürttemberg gGmbH
ein Unternehmen des Kolping-Bildungswerks
Württemberg e.V.
Theodor-Heuss-Straße 34 | 70174 Stuttgart

Geschäftsführung:
Dr. Klaus Vogt
OStDin Ute Schmucker

BW-Bank Stuttgart
IBAN: DE39 6005 0101 000 4347185
BIC: SOLADEST600

Amtsgericht Stuttgart HRB 747070